

Polonia Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis Pontificibus ante annum MCLXXXVIII Poloniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Provincia Gnesnensis. Pomerania, concessit Waldemar KÖNIGHAUS (Regesta Pontificum Romanorum) Göttingen 2014, Vandenhoeck & Ruprecht, XXII u. 227 S., 1 Karte, ISBN 978-3-525-30052-7, EUR 79,99. – Nur drei Jahre nach seiner „Bohemia-Moravia Pontificia“ (vgl. DA 68, 183 f.) legt K. die entsprechende Dokumentation der Beziehungen des Papsttums samt seiner Legaten zu Polen vor, das seit der zweiten Hälfte des 10. Jh. zur christlichen Welt gehörte. In Form kommentierter Regesten werden nacheinander die Kontakte zu den politischen Machthabern (darunter das berühmte *Dagome iudex*-Fragment: S. 13 f.) sowie zu den Erzbischöfen von Gnesen (darunter der „Akt von Gnesen“: S. 48 f.), zu den Suffraganen von Posen, Krakau, Breslau, Płock, Leslau, Lebus und auch zum seit 1188 exemten Bistum Kammin in Pommern dargestellt, ferner zum anfänglichen eremus Bruns von Querfurt an ungewissem Ort und zu insgesamt zehn später entstandenen Klöstern oder Stiften innerhalb der genannten Diözesen. Das erbringt zusammen 130 Regesten, die sich auf 45 überlieferte Urkunden oder Briefe beziehen (darunter zwei Fälschungen und 15 Originale, von denen drei im 20. Jh. verloren gingen). Ausgeklammert und in einem Anhang (S. 181–210) gesondert wiedergegeben sind 115 fiktive Nachrichten des Geschichtsschreibers Jan Długosz (1415–1480), denen kein Quellenwert zukommt, außerdem zwei Stücke (JL 6570, 15169), die in der Literatur zu Unrecht polnischen Empfängern zugeschrieben worden sind. Begrüßenswert ist neben der umfassenden Übersicht des disparaten Materials v.a. auch der bibliographische Nachweis der ständig wachsenden polnischen Spezialliteratur. Aus der Sicht der MGH weniger glücklich ist, dass im Zuge der Latinisierung der Quellenbelege aus dem 9. Bd. der Briefe der deutschen Kaiserzeit „Mon. Germ. Epist. IX“ geworden ist (S. 29 ff. u. ö.).

R. S.

Dieter KREBS / Gertrud NÖTH, Neuer Denkansatz zur Grenzbeschreibung von 839, Wertheimer Jb. 2010/2011 (2012) S. 45–73. – 839 bestätigte Kaiser Ludwig der Fromme einen Gebietstausch zwischen dem Abt des Klosters Fulda Rabanus und dem Grafen Boppo. Dieser hatte vom Kloster Fulda elf Höfe mit Unfreien im Klostersgut Dertingen erhalten. Dafür überließ er dem Kloster ein Stück Wald im Forst Spessart, das bisher zu seinem Gut Remlingen gehört hatte und dessen Grenze in der Urkunde beschrieben wird. Die Vf. bieten nun auf der Grundlage gedruckter Quellen und Literatur sowie ihrer persönlichen Ortskenntnis eine Neubeschreibung des in der Urkunde wiedergegebenen Grenzverlaufs. Für die Urkunde stützen sie sich auf die Transkription bei Reinhard Bauer, Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte (Die Flurnamen Bayerns Heft 8), München 1988, S. 88 f.

Ekhard Schöffler